



Beratungsstelle Bad Homburg

Die Beratungsstelle Bad Homburg ist zuständig für Einwohner aus Oberursel, Friedrichsdorf und Steinbach.

Benzstraße 11; 2. Stock

Tel.: 06172 – 999 3900, Fax: 06172 – 999 3930

E-Mail: ebbadhomburg@hochtaunuskreis.de

Beratungsstelle Königstein

Die Beratungsstelle Königstein ist zuständig für Einwohner aus Glashütten, Kronberg, Königstein und Schmitten.

Falkensteiner Straße 16, 61462 Königstein

Tel.: 06174 – 47 83 oder 75 36, Fax: 06174 – 29 74 33

E-Mail: ebkoenigstein@hochtaunuskreis.de

Beratungsstelle Usingen

Die Beratungsstelle Usingen ist zuständig für Einwohner aus Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten, Usingen, Wehrheim und Weilrod.

Hattsteiner Allee 33, 61250 Usingen

Tel.: 06081 – 58 56 310, Fax: 06081 – 58 56 317

E-Mail: ebusingen@hochtaunuskreis.de

www.hochtaunuskreis.de/EB

Herausgegeben vom Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch Landrat Ulrich Krebs. Verantwortlich für den Inhalt: Kreisbeigeordnete Katrin Hechler.

Beratungsstelle

für Eltern, Kinder und Jugendliche im Hochtaunuskreis

in Bad Homburg

in Königstein

in Usingen

Wir bieten Beratung an für:

Eltern, Familien, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter

- in allen Fragen zur Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder
- wenn sie unsicher sind in Erziehung oder Beziehung zu ihren Kindern
- in familiären Spannungen oder Belastungssituationen
- wenn sie Trennung oder Scheidung erleben und Konfliktlösungen und Entlastung für sich und ihre Kinder suchen
- wenn sie als Alleinerziehende besonders beansprucht sind
- wenn sie sich wegen des Verhaltens und Befindens ihrer Kinder zuhause oder in Kita/Schule Sorgen machen
- wenn körperliche Beschwerden ihrer Kinder ein Zeichen für seelische Belastungen sein können
- in den Themen sexuelle Übergriffe oder Gewalt

Kinder und Jugendliche, die sich selbst melden

- wenn sie Ärger mit ihren Eltern, Freunden, in der Schule oder am Arbeitsplatz haben
 - wenn sie sich allein fühlen und Angst haben
 - in einer Krisen- oder Notsituation sind
- bekommen bei uns sofort einen Termin, vertraulich und kostenlos.**

Alle

- die beruflich mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben, können fachliche Fragen mit uns besprechen

Anmeldung und Beratung

Die Anmeldung kann telefonisch, persönlich oder per Mail erfolgen. Wir vereinbaren mit Ihnen einen Beratungstermin, in dem auch Ihre Wünsche und Fragen geklärt werden können. Den weiteren Verlauf der Beratung stimmen wir mit Ihnen ab.

Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist freiwillig und kostenlos.

Die anderen Aufgaben und Angebote unserer Beratungsstelle:

- Die **Frühe Hilfen Elternberatung** und die **Frühe Hilfen Netzwerkkoordination** sind ansprechbar für Eltern von Kindern von 0-3 Jahren und vor der Geburt. In der **Schreibabysprechstunde** können Unsicherheiten in der frühen Beziehung zum Kind beraten werden.
Kontakt: fruehehilfen@hochtaunuskreis.de
Weitere Kontaktdaten und Informationen unter www.hochtaunuskreis.de/FH
- Wenn beim Familiengericht ein Umgangs- oder ein Sorgerechtsantrag gestellt wird, übernimmt die Beratungsstelle die **Mitwirkung der Jugendhilfe im familiengerichtlichen Verfahren** (§50 SGB VIII und §162 FamFG). Zur Sicherung der Vertraulichkeit wird diese Mitwirkungsaufgabe personell von anderen Beratungsformen getrennt bearbeitet.
- In **Kinderschutzangelegenheiten** bietet die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nach SGB VIII § 8a und 8b eine Reflexionsmöglichkeit für alle Berufsgruppen an, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und die Fragen zu Aspekten von Kindeswohlgefährdungen haben.